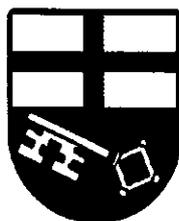


# Stadt Brilon



## Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum

### 1. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“

#### 1. Ziel der Bebauungsplanänderung

Die Erschließungsstraße „Auf der Hochfläche“ sollte entsprechend der bei der Planaufstellung gültigen Erschließungskonzeption für das Plangebiet und angedachter Erweiterungen die Funktion einer Haupteerschließungsstraße übernehmen. Um die damit verbundenen Verkehrsströme von und zur Kreisstraße 59 „Nehdener Weg“ abwickeln zu können, wurde die Einmündung als Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 45 m konzipiert. Große Flächen beiderseits der Straße „Auf der Hochfläche“ wurden zwischenzeitlich jedoch von der Firma Oventrop erworben. Zusätzlich sollte für die Fa. Egger Holzwerkstoffwerk eine weitere Zufahrt ermöglicht werden, die jedoch aufgrund zwischenzeitlich errichteter Bauten nicht mehr realisiert werden kann. Ein Verkehrsknotenpunkt mit einer derartigen Größe ist daher nicht mehr notwendig.

Ca. 150 m. nördlich der Einmündung auf die Straße „Nehdener Weg“ wird im Plan die Möglichkeit einer Querung der Straße „Auf der Hochfläche“ mit einer privat zu errichtenden Brücke festgesetzt. Die Brücke wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 als private Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Verkehrsfläche für den Werksverkehr“ festgesetzt.

Der Wegfall der Anbindung der Fa. Egger sowie die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse und die damit einhergehenden Abweichungen der Erschließungsbedeutung der Straße „Auf der Hochfläche“ von den ursprünglichen Planungen sowie die Festsetzung einer Brücke als private Straßenverkehrsfläche führen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes. Um den Plan den neuen und tatsächlichen Bedürfnissen der dort ansässigen Betriebe anzupassen sind zwei Änderungen vorgesehen:

1. Der Kreisverkehrsplatz soll zu einer konventionellen Einmündung umgeplant werden.
2. Im mittleren Bereich der Straße „Auf der Hochfläche“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Überspannung der Straße mit einer Brücke geschaffen werden.

#### 2. Berücksichtigte Umweltbelange

Im Änderungsverfahren wurden im Wesentlichen die Auswirkungen auf Klima, Luft, Boden, Geologie, Wasserhaushalt, Landschaft, Tiere, Pflanzen und den Menschen untersucht. Durch die Umsetzung der Änderung sind nur geringe Auswirkungen zu erwarten.

Aufgrund des geringeren Flächenbedarfs eine konventionellen Einmündung gegen über einem Kreisverkehrsplatz verringert sich der Eingriff in Natur und Landschaft.

Die anderen Schutzgüter sind nicht oder nicht in erheblichem Umfang betroffen.

### **3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren**

Die Ausbauplanung des Einmündungsbereiches ist mit dem Fachdienst 54 – Kreisstraßen- des HSK, der Kreispolizeibehörde sowie dem Ordnungsamt der Stadt Brilon abgestimmt worden.

Die Westnetz GmbH, die Deutsche Telekom sowie die Stadtwerke haben darauf hingewiesen, dass durch den geänderten Ausbau Leitungen verlegt werden müssen. Dies ist zur Kenntnis genommen worden.

Die IHK hat im Auftrag eines im Plangebiet gelegen Gartencenters angeregt, dass im Einmündungsbereich separate Linksabbiegespuren angelegt werden sollen, und dass durch eine Verschattung durch eine Bebauung auf den südlich gelegenen Bauflächen die Pflanzen im Gartencenter nicht beeinträchtigt werden dürfen. Diese Eingabe wurde teils als unbegründet zurück gewiesen und teils als bereits beachtet angesehen.

Weitere Eingaben von Anwohnern zur Planung gab es nicht.

### **4. Abwägung mit Alternativen**

Die Alternative bestand darin, den Bebauungsplan in seiner ursprünglichen Form zu belassen. Aufgrund der oben genannten Gründe hat sich der Rat für eine Änderung ausgesprochen.

### **5. Satzungsbeschluss und Rechtskraft**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Brilon Nr. 108 "Erweiterung Industriegebiet Neldener Weg" wurde vom Rat der Stadt Brilon am 04. 09 .2014 als Satzung beschlossen und wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtskräftig.

Brilon, den 04. 09. 2014

Der Bürgermeister



Dr. Christof Bartsch